



Studienordnung

Studienordnung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Technischen Universität Darmstadt für den Master-Studiengang Psychologie mit den Studienschwerpunkten „Arbeits- und Ingenieurpsychologie“ und „Wirtschafts- und Personalpsychologie“ für den Abschluss „M. Sc. Psychologie“ vom 23.11.2010

Präambel

- _1 Der „stärker forschungsorientierte“ Master-Studiengang Psychologie mit den Studienschwerpunkten „Arbeits- und Ingenieurpsychologie“ und „Wirtschafts- und Personalpsychologie“ befähigt zu selbstständiger wissenschaftlich begründeter psychologischer Tätigkeit in den Forschungs- und Anwendungsfeldern, bei denen Kompetenz, Funktionalität und Befindlichkeit des Menschen auch auf Anforderungen abzustimmen sind, die sich aus Erkenntnissen ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen für das Individuum ergeben können.

Ausgehend von erfahrungswissenschaftlich belegten psychologischen Erkenntnissen und Theorien sowie daraus umsetzbaren Handlungsmöglichkeiten für Forschungs- und Anwendungsaufgaben, wie sie in der Regel durch ein interdisziplinäres Bachelor Studium in Psychologie vermittelt worden sind, werden Kenntnisse über psychologische Forschungs- und Arbeitstechniken aus einem erweiterten Grundlagenverständnis erworben, modellierend wie praktisch umgesetzt und vergleichend zu Alternativansätzen aus der Psychologie und anderen Disziplinen evaluiert.
- _2 In dem Master-Studiengang werden psychologische Methoden und Erkenntnisse unter den Gesichtspunkten „Forschung“, „Intervention“ und „Interdisziplinarität“ themen- und forschungsspezifisch vertieft und in Teamarbeit weiterentwickelt. Dabei stehen neben Neuentwicklungen bewährte Methoden der psychologischen Diagnostik, Intervention sowie wirtschafts- und sozialpsychologischer Einflussnahme im Vordergrund. Neben tradierten arbeits- und ingenieurpsychologischen Inhalten werden schwerpunktmäßig Forschungsmethoden und -modelle behandelt, mit denen Innovationen auf den Gebieten der Produktentwicklung und Arbeitsabläufe psychologisch analysiert und den Verhaltens- und Erlebnismöglichkeiten des Menschen angepasst werden können.
- _3 Ein Master-Studium Psychologie an der TU Darmstadt kann auch zum schwerpunktmäßigen Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Arbeits-, Ingenieur-, Wirtschafts- und Personalpsychologie genutzt werden. Es befähigt dann auch zu forschungsorientierten Tätigkeiten auf beiden Seiten der Arbeitspsychologie: Optimierung von Befindlichkeit und Verhalten am Arbeitsplatz und der organisatorischen und technischen Arbeitsverhältnisse für industrielle und private Anwendungsgebiete. Der Abschluss (M. Sc.) umfasst damit die Beherrschung theoretischer und praktischer Kenntnisse zur Evaluation des betrieblichen Human Resource Managements und zu nachhaltigen Maßnahmen personeller Förderung unter Berücksichtigung ökonomischer und individueller Entwicklungschancen.

§1 Rahmenbedingungen

- _1 Voraussetzung für die Aufnahme in den Master-Studiengang Psychologie ist in der Regel der Abschluss eines sechs semestrigen Bachelor-Studiengangs Psychologie mit genutzten Möglichkeiten zum Erwerb von Kompetenzen in anderen als psychologischen Fachgebieten. Andere Bachelor Abschlüsse können angerechnet werden, wenn genügend Kreditpunkte in Lehrveranstaltungen erworben wurden, die Grundbestandteil des Bachelor Studiengangs Psychologie an der TU Darmstadt sind und damit eine wesentliche Voraussetzung für den konsekutiven Master Studiengang im Fach Psychologie darstellen. Darüber hinaus kann der Zugang zum Master-Studiengang Psychologie mit der Erfüllung weiterer Auflagen verbunden sein. Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen.
- _2 Der sichere Umgang mit der englischen Sprache, der zum Verständnis englischsprachiger psychologischer Originalliteratur notwendig ist, wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Für die Zulassung ausländischer Bewerberinnen und Bewerber wird als sprachliche Voraussetzung ein UNiCert®- Abschluss der Stufe III in Deutsch oder ein äquivalentes Niveau festgelegt.

§2 Studienziele

- _1 Der Masterstudiengang Psychologie führt zu Kenntnissen und Fertigkeiten, die für grundlegende wie anwendungsnahe interdisziplinäre Forschungs-, Entwicklungs- und Evaluationsaufgaben sowohl in wissenschaftlichen Institutionen, Organisationen und Betrieben als auch im Verwaltungs- und Gesundheitswesen erforderlich sind. Schwerpunktmäßig können diese Kenntnisse und Fertigkeiten unter dem Gesichtspunkt der Interaktionen zwischen Mensch und Technik oder unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung des Erlebens und Verhaltens von Menschen in gleichfalls durch ökonomische wie private Bedingungen geprägten Umwelten vertieft werden.
- _2 Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten können darüber hinaus in berufliche Tätigkeiten eingebracht werden, in denen die physische wie psychische Unversehrtheit von Personen, die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit technischer Geräte für Industrie und Konsum, die Abstimmung und Weiterentwicklung personeller Fähigkeiten mit Hinblick auf ökonomische, soziale und technische Erfordernisse sowie die Analyse und Behebung von Konflikten zwischen Menschen und ihren Lebensbedingungen im Vordergrund stehen. Weiter werden Voraussetzungen für Spezialisierungen in psychodiagnostischen und interventionellen Tätigkeitsfeldern geschaffen, die das berufliche Spektrum für Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs erweitern können

§3 Studieninhalte

- _1 Der Studiengang ist in vier Bereiche eingeteilt, die sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtteil gliedern. Der Pflichtbereich besteht aus sieben Modulen (PB1-PB3, FP1-FP4), die den Bereichen „Psychologische Basisqualifikationen“ und „Forschungspraxis“ zugeordnet sind. Der Schwerpunktbereich und das Nebenfach sind mit Wahlmöglichkeiten verbunden. Der Schwerpunktbereich „Angewandte Psychologie“ enthält acht Module, von denen vier zu absolvieren sind. Die Module sind den beiden Bereichen „Arbeits- und Ingenieurpsychologie“ sowie „Wirtschafts- und Personalpsychologie“ zugeordnet. Die Wahl eines Nebenfachs erfordert die Genehmigung der Prüfungskommission. Das Modulhandbuch (Anlage 2) enthält eine Liste von empfohlenen Nebenfächern sowie zugehörigen Lehrveranstaltungen. Die vier Bereiche mit den zugehörigen Modulen sind im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) dargestellt und im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- _2 In allen Modulen primär psychologischen Inhalts werden überwiegend experimentalpsychologisch gesicherte Erkenntnisse vermittelt sowie Interventionsmethoden, die nach den Kriterien des „randomized controlled trial“ (randomisiert-kontrollierte Studie) evaluiert sind. Den komplexen Verhaltens- und Erlebensaspekten des Naturobjekts Mensch angemessene Weiterentwicklungen dieses klassischen, naturwissenschaftlich-experimentellen Vorgehens wird Rechnung getragen, soweit sie sich auf Formalisierungen und prinzipiell objektivierbare Systematisierungen beziehen, die zu einer erfahrungswissenschaftlichen Absicherung führen können.

- _3 Die Module bestehen in der Regel aus einem Lehrangebot im Umfang von 6-8 Credit Points und enthalten zwei bis drei Lehrveranstaltungen.
- _4 Zusätzlich zu den im Studienplan und Modulhandbuch (Anlage 1 und 2) aufgeführten, können der Prüfungskommission weitere Module, Nebenfächer und Nebenfachveranstaltungen vorgeschlagen werden. Studien- und Prüfungsleistungen in weiteren Modulen werden anerkannt, wenn sie im Modulhandbuch veröffentlicht und erst in Semestern nach der Genehmigung durch die Prüfungskommission erbracht worden sind.

§4 Lehr- und Lernformen

- _1 Die Lehrveranstaltungen erleichtern die Einarbeitung in das jeweilige Fachgebiet und dienen vor allem als Anregung und Leitlinie für die eigenständige Erarbeitung der Fachkenntnisse und Fähigkeiten; hierzu stehen Bibliotheken, Labors, Lernzentren und PC-Pools zur Verfügung. Daneben besteht die Möglichkeit der individuellen Beratung durch Professorinnen und Professoren sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter. In Veranstaltungen wie Gruppenübungen und Anwendungsprojekten wird gezielt auch die Fähigkeit zur Diskussion in deutscher und englischer Sprache und zur Zusammenarbeit im Team gefördert. Zur Qualitätssicherung führt der Fachbereich in jedem Semester eine Evaluierung aller Lehrveranstaltungen nach anerkannten Standards in Zusammenarbeit mit der Fachschaft durch. Er beteiligt sich darüber hinaus an allgemein in der Universität üblichen Qualitätssicherungsmaßnahmen.
- _2 Die Formen der Lehrveranstaltungen, die im Studiengang Psychologie eingesetzt werden, sind in langjähriger Praxis entstanden und werden aufgrund der gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt. Dabei nehmen interaktive Veranstaltungen wie Seminare, Übungen und Projektarbeiten den überwiegenden Zeitanteil ein. Zur Vorbereitung auf interaktive Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden für jeden teilnehmenden Studierenden zu Semesterbeginn einzelne Themenbereiche formuliert, die während der Präsenzzeit in Form schriftlicher Vorbereitungen, Vorträgen, Demonstrationen psychologischer Prinzipien oder Handouts die Diskussionsgrundlagen der Veranstaltung bilden.
 - **V:** Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen; sie geben Hinweise auf spezielle Techniken und weiterführende Literatur.
 - **S:** Seminare dienen der angeleiteten Erarbeitung von aktuellen Forschungsthemen. Die Gestaltung der Seminare erfolgt in Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden und erfordert deren aktive Teilnahme.
 - **Ü:** Übungen sollen den Studierenden durch eigenständige Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung, Vertiefung und Diskussion des erarbeiteten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissenstandes geben.
 - **P:** Projektarbeiten vertiefen das erworbene Wissen durch angeleitete Untersuchungen und Hausarbeiten.
 - **K:** Im Rahmen eines Kolloquiums präsentieren Studierende aktuelle oder eigene Forschungsarbeiten und diskutieren Vorgehensweisen und Ergebnisse.
 - **MT:** In der Master-Thesis sollen Studierende ihre in den vorangegangenen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nutzen, um sich in eine Fragestellung aus einem Forschungs- oder Anwendungsfeld einzuarbeiten. Unter Anleitung, jedoch vorwiegend eigenverantwortlich soll die vorhandene Literatur zu einem Forschungsproblem strukturiert dargestellt, ein passendes Studiendesign abgeleitet, eine Untersuchung durchgeführt und ausgewertet werden. Die erfahrungswissenschaftlich gewonnenen Ergebnisse sind in geschlossener Form darzustellen und zu diskutieren. Im Rahmen der Master-Thesis werden Kompetenzen der Studierenden wie wissenschaftliche Kreativität, Argumentation, Schlussfolgerung und Eigenverantwortlichkeit weiter ausgebaut. Die Master-Thesis wird nach der Benotung auf einer das Studium abschließenden, institutsöffentlichen Präsentationssitzung vorgestellt und verteidigt. Master-Thesis und Thesis-Präsentation können wahlweise auch in englischer Sprache verfasst werden. Für die Themenvergabe ist die Prüfungskommission zuständig.

- _3 Ab dem zweiten Semester wird eine berufs- oder forschungspraktische Tätigkeit am Institut für Psychologie oder in Einrichtungen bzw. Organisationen absolviert, die den Studierenden das Kennenlernen von vergleichsweise komplexen Aufgabenstellungen ermöglichen soll. Dabei stehen der Erwerb von Verfahrensweisen und Verfahrenssicherheit in einer berufsnahen Aufgabe, die Einordnung in ein Arbeitsteam sowie die eigenständige und verantwortungsvolle Erfüllung übertragender Aufgaben im Vordergrund.

Die Gesamtdauer der berufspraktischen Tätigkeit beträgt mindestens 400 Stunden. Der angegebene Workload von 450 h umfasst weiterhin die Suche einer Praktikumsstelle, die Vor- und Nachbereitung des Praktikums sowie die Erstellung eines Praktikumsberichts. Das Praktikum kann in Blockform oder in Teilzeit während der vorlesungsfreien Zeit bzw. innerhalb eines Urlaubssemesters oder vorlesungsbegleitend durchgeführt werden. Die zu absolvierenden 400 h können auf zwei Praktikumsstellen zu je mind. 160 h aufgeteilt werden. Über den Zeitpunkt des Praktikums und die Zulassung von Praktikumsstellen entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte auf vorherigen Antrag der/s Studierenden unter Berücksichtigung der vorliegenden Prüfungs- und Studienleistungen. Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn unter Nennung des betreuenden Dipl.-Psychologen (vor Ort oder am Institut für Psychologie) eingereicht werden und Auskunft über die zeitliche Struktur des Praktikums (Zeitraum, wöchentliche Arbeitszeit) geben. Wird die Praktikumsstätigkeit zusätzlich für Untersuchungen im Rahmen einer Master-Thesis verwendet, ist der Gesamtzeitraum der Praktikantenzeit um die Dauer dieser Untersuchungen zu verlängern, ohne dass sich dieses auf die Kreditpunktvergabe beim Praktikumsmodul (FP3) auswirkt.

- _4 Der Umfang von Veranstaltungen wird mit Kreditpunkten (Credit Points, CP) in Anlehnung an das ECTS-System bewertet. Die Kreditpunkte der einzelnen Veranstaltungen sind in dem Prüfungs- und Studienplan sowie dem Modulhandbuch angegeben.

§5 Studienorganisation

- _1 Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Der Studiengang ist in vier Bereiche mit unterschiedlich vielen Modulen gegliedert (Anlage 1). Im Schwerpunktbereich sowie beim Nebenfach gibt es Wahlmöglichkeiten, die zu einem individuellen Studienplan führen. Die Module des Schwerpunktbereiches Angewandte Psychologie sind einem der beiden Studienschwerpunkte „Arbeits- und Ingenieurpsychologie“ bzw. „Wirtschafts- und Personalpsychologie“ zugeordnet. Durch das Absolvieren von mindestens drei der jeweils einschlägigen Module im Schwerpunktbereich (AI1-AI4 oder WP1-WP4) sowie die Bearbeitung einschlägiger Themengebiete in den Hausarbeiten zu FP3 und FP4 ist es möglich, einen der beiden Bereiche als Studienschwerpunkt zu definieren. Die Wahl eines Studienschwerpunkts ist erwünscht. Eine andere Kombination der Wahlpflichtmodule und Bearbeitung von Themen im Bereich Forschungspraxis ohne Bildung eines Studienschwerpunkts ist mit Genehmigung der zuständigen Prüfungskommission möglich. Des Weiteren sind bestimmte Zusammenstellungen der Module geeignet, die Voraussetzungen für anschließende Aus- und Weiterbildungsstudien bei universitären und privatwirtschaftlichen Anbietern zu erfüllen. Da die Voraussetzungen der Anbieter einem stetigen Wandel unterliegen, wird dazu eine Beratung vor dem zweiten Studiensemester angeboten.
- _2 Das Studium umfasst als Vollzeitstudiengang eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden bei 46 Studienwochen im Jahr. Diese sind auf terminlich festgelegte Lehrveranstaltungen mit zusätzlichen Präsenzzeiten im Institut (Labors, PC-Pools, Gruppenräume) und zu wählenden Zeiträumen für Hausarbeiten, Selbststudium und Berichterstellung während eines Praktikums aufgeteilt.

§6 Leistungsanforderungen und Prüfungen

- _1 Der Lernerfolg wird durch Studienleistungen und Prüfungsleistungen kontrolliert und nachgewiesen, wie sie im Prüfungsplan (Anlage 1) und Modulhandbuch (Anlage 2) aufgeführt sind.
- _2 In den Modulen WP4, FP1, FP2 und FP4 sowie in FP3 sind Studienleistungen vorgesehen, die als Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten zu erbringen sind. Studienleistungen sind bewertete Prüfungsereignisse (Referate, Hausarbeiten, Klausuren u.a.), die im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen ohne Anmeldung und Zulassung erbracht und beliebig oft wiederholt werden können. Die Bewertung kann auf einer fünfstufigen Notenskala erfolgen oder sich auf ein Akzeptiert/Nicht akzeptiert beschränken. Eine Note schlechter als 4 („ausreichend“) bedeutet „nicht akzeptiert“. Die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen sind im Modulhandbuch aufgeführt. Studienleistungen können in die Modulnote eingehen. Änderungen werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Näheres ist in der Prüfungsordnung geregelt.
- _3 Prüfungen sind ebenfalls bewertete Prüfungsereignisse, die aber nur begrenzt wiederholbar sind und mit Modulnoten bewertet werden. Die Modulprüfung umfasst den Stoff aller Lehrveranstaltungen eines Moduls. Die Modulnoten gehen, gewichtet mit der Anzahl der Kreditpunkte (Credit Points, CP) des Moduls in die Gesamtnote des Studiengangs ein.
- _4 Alle Module schließen mit einem Prüfungsereignis ab. Die letzte mündliche Leistung ist die institutsöffentliche Präsentation und Verteidigung der Master-Thesis. Näheres ist in der Prüfungsordnung geregelt.
- _5 Prüfungen werden in der Regel für jedes Modul am Ende des jeweiligen Semesters (schriftliche Prüfungen, Disputationen) oder vor Beginn (mündliche Prüfungen) des folgenden Semesters abgehalten. Im Prüfungsplan (Anlage 1) ist geregelt, in welchen Veranstaltungen/Modulen Studienleistungen oder Prüfungsleistungen zu erbringen sind und in welcher Form die Prüfungen abgehalten werden. Die Veranstalter kündigen zu Beginn des Semesters schriftlich an, in welcher Form Studien- oder Prüfungsleistungen erbracht werden können.
- _6 Sind die spezifischen Kenntnisse aus einem Modul Zulassungsvoraussetzung für danach zu absolvierende Module, wird dieses vor Semesterbeginn von der Prüfungskommission schriftlich bekannt gegeben.
- _7 Prüfungen im Nebenfach werden mit den zuständigen Lehrenden des jeweiligen Fach-/Studienbereichs in Abstimmung mit der Prüfungskommission vereinbart.
- _8 Der Studiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens 120 CP gemäß der Prüfungsordnung erworben wurden. Im Prüfungszeugnis kann nach Erfüllen der Voraussetzungen (s. § 5) die Eintragung eines Studienschwerpunkts mit einer Gesamtnote für den Schwerpunkt erfolgen. Alle von der Prüfungskommission genehmigten bzw. nach APB §20 (2) absolvierten freiwilligen Prüfungen werden auf Antrag des Studierenden anschließend aufgeführt. Mit der Urkunde wird der akademische Grad „Master of Science“ Psychologie verliehen.

§7 Lehrangebot

- _1 Unter Beachtung eines angemessenen Lernaufwandes sichert und koordiniert der Fachbereich Humanwissenschaften das erforderliche Lehrangebot. In den Wahlpflichtbereichen wird nur das Minimum an Wahlmöglichkeiten garantiert. Unterschiedliche Ausbildungsvoraussetzungen – beispielsweise durch verschiedenartige Bachelor-Studiengänge – werden nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen.
- _2 Vor Beginn der Lehrveranstaltungen werden Lerninhalte, zeitlicher Umfang und Voraussetzungen sowie die Bedingungen, unter denen Studienleistungen positiv bescheinigt werden können, per Aushang und auf der Homepage des Fachbereichs angekündigt.
- _3 Das Institut für Psychologie bietet eine elektronische und mündliche Studien-, Praktikum- und Berufsberatung an, die zum Teil im Orientierungsbereich geleistet wird, aber auch für einzelne Studierende individuell zur Verfügung steht. Ferner sollen die Studierenden zu ihrer Information möglichst frühzeitig Kontakt zu den für sie zuständigen Lehrkräften suchen. Als Hilfe hierzu dient auch das Mentorensystem des Instituts für Psychologie.

§8 Inkrafttreten

- _1 Die Studienordnung tritt am 01.04.2011 in Kraft.

Darmstadt, den

Der Dekan des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Wolfgang Ellermeier, Ph.D.